

Anmeldung zum UnterrichtSEPA-Mandat: _____
(wird von ||: chroma vergeben)Name*: _____ Vorname*: _____
(Schüler / Schülerin)

Geburtsdatum*: _____ Straße*: _____

PLZ / Ort*: _____ Telefon*: _____

Mobil*: _____ E-Mail*: _____

Name, Vorname (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten) *

Unterrichtsbeginn: _____

Musikalische Vorkenntnisse: _____

INSTRUMENTAL- / VOKALUNTERRICHTInstrument / Fach: _____ Leihinstrument gewünschtEinzelunterricht: 30 Minuten / wöchentlich 45 Minuten / wöchentlichPartner-/Gruppenunterricht: 30 Minuten / wöchentlich 45 Minuten / wöchentlich**ELEMENTARBEREICH** **Spielplatz Musik** (für Kinder ab 1½ Jahre in Begleitung eines Erwachsenen) **Musikalische Früherziehung** (2-3 Jahre vor Einschulung, vormittags im Kindergarten)

Mein Kind besucht den Kindergarten: _____

und wird voraussichtlich im Jahr _____ eingeschult.

 Orientierungskurs (ab 1. Grundschuljahr)**BALLETT** 45 Minuten wöchentlich / 60 Minuten wöchentlich (jeweils 5 Minuten Regiezeit)

Die Schul- und die Entgeltordnung sowie die besonderen Bedingungen lt. Blatt Nr. _____ habe ich erhalten und erkenne diese als verbindlichen Inhalt des Unterrichtsvertrages an. Der Unterrichtsvertrag wird nach Bestätigung der Anmeldung durch den Schulleiter wirksam, wenn ||: chroma eine passende Unterrichtszeit und -form anbieten kann. Gläubiger-Identifikationsnummer DE82ZZZ00000301521.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich ermächtige die Schule für Musik und Tanz ||: chroma, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ||: chroma Schule für Musik und Tanz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

IBAN: | D E | _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | BIC: | _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ |
(8 oder 11 Stellen)

Kontoinhaber: Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, muss das Jahresentgelt entsprechend Ziff. 9.2 der Schulordnung im Voraus entrichtet werden.

* Pflichtfeld

||: c h r o m a SCHULE FÜR MUSIK UND TANZ Adalbert Stifter Straße 25, 34246 Vellmar

Telefon 0561. 82 20 67 Telefax 0561. 820 99 28

E-Mail mail@chroma-online.de Internet www.chroma-online.de

2017/18

Schulordnung

1. Aufgabe

Aufgabe von ||:chroma ist es, musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene möglichst frühzeitig und auf breiter Basis an die Musik heranzuführen, sie im Gesang- und Instrumentalspiel auszubilden und ihnen die dafür notwendigen theoretischen Kenntnisse zu vermitteln.

2. Unterrichtsangebot

Die Ausbildung bei ||:chroma wird in den folgenden Stufen angeboten:

2.1 Spielplatz Musik: Gruppenunterricht für Kinder ab 1½ Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.

2.2 Musikalische Früherziehung:

Bis dreijähriger Gruppenunterricht, wöchentlich 45 oder 60 Minuten, für Kinder im Alter bis sechs Jahre. In Ausnahmefällen ist der Kurs nur 1jährig.

2.3 Musikwerkstatt:

Einjähriger Kurs für Kinder - ab dem 1. und 2. Schuljahr öffentlicher Schulen - ohne musikalische Vorbildung, wöchentlich 60 Minuten. Der Kurs kann um 1 Jahr verlängert werden.

2.4 Systematische, instrumentale und vokale Unterweisung im Gruppen- oder Einzelunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wöchentlich 45 oder 30 Minuten. Der Kurs kann jeweils zwei Monate vor Ende des laufenden Schulhalbjahres schriftlich gekündigt werden; für die Rechzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zeitpunkt des Eingangs des Kündigungsschreibens bei dem Empfänger an.

2.5 Ergänzungsfächer sowie weitere Formen des Gruppenunterrichts z.B. Rhythmik, Gehörbildung, Kammermusik, Chor, Orchester, Sing- und Spielkreise.

2.6 Ballett: Gruppenunterricht für Kinder ab 4 Jahre.

3. Schuljahr

Das Schuljahr von ||:chroma beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September (1.10.-31.3., 1.4.-30.9.). Die beweglichen Ferientage richten sich nach den Regelungen der allgemeinbildenden Schulen.

4. Aufnahme

4.1 Die Aufnahme bei ||:chroma ist schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars zu beantragen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4.2 Über die Annahme des Antrages entscheidet die Schulleitung. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtskapazität in der Regel zu Beginn des Schuljahres.

4.3 Über die Zuweisung der Teilnehmer an die Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Verbleib in der ursprünglich eingerichteten Gruppe besteht nicht.

4.4 Erst durch die schriftliche Aufnahmeerklärung von ||:chroma kommt der Unterrichtsvertrag zustande; er wird für die Dauer des Unterrichtsangebotes (Ziffer 2) geschlossen.

5. Probezeit, außerordentliche Kündigung

5.1 Für den Unterricht gilt eine Probezeit von drei Monaten. Unter Berufung auf die Probezeit kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Probezeit gekündigt werden.

5.2 Im Übrigen kann jeder Vertragspartner den Vertrag aus wichtigen Gründen schriftlich durch eingeschriebenen Brief fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

a) für ||:chroma, wenn

1. ein Teilnehmer trotz Abmahnung gegen die Hausordnung verstößt;

2. ein Zahlungspflichtiger mit der Zahlung des Entgeltes für einen Fälligkeitstermin in Verzug gerät;

3. die Zahl der Kinder der einzig vorhandenen Gruppe einer Ausbildungsstufe nach Ziffer 2 unter die in der Entgeltordnung genannte Mindestzahl absinkt.

b) für den Teilnehmer

1. bei Wegzug;

2. bei nicht nur vorübergehender Krankheit.

5.3 Die Kündigungen bedürfen der Schriftform.

6. Unterrichtsbedingungen

6.1 Bei Verhinderung ist die Schulleitung oder die Lehrkraft unverzüglich zu benachrichtigen.

6.2 Die Teilnahme an Wettbewerben in einem bei ||:chroma belegten Fach bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

6.3 Das Kopieren von geschützten Noten sowie das Spielen von solchen kopierten Noten ist verboten.

6.4 Eine Teilnahme in der Ausbildung befindlicher Musikschullehrer und -Lehrerinnen kann im Unterricht stattfinden.

7. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

8. Instrumente

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein geeignetes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände von ||:chroma können einige Instrumente an die Schüler ausgeliehen werden.

9. Unterrichtsentgelt

9.1 Für die Teilnahme an dem Unterricht bei ||:chroma wird ein Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.

9.2 Das Entgelt wird jeweils für ein Schuljahr festgesetzt und ist ein Jahresbetrag. Der Betrag ist in Monatsraten, beginnend mit der Aufnahme des Unterrichts fällig. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine entsprechende Einzugsermächtigung zugunsten von ||:chroma zu erteilen. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, muss der Jahresbetrag im Voraus entrichtet werden.

9.3 Erfolgt der Eintritt bei ||:chroma nach Beginn des Schuljahres, dann werden die anteiligen Beträge für die Monate vor dem nächsten Fälligkeitstermin - einschließlich des Eintrittsmonats - sofort nach Zustellung der Entgeltrechnung fällig. Für jeden dieser Monate wird 1/12 des Jahresentgeltes erhoben.

9.4 Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Teilnehmer zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung des anteiligen Entgeltes. Bei attestierter Krankheit von mehr als vier Wochen Dauer wird von der fünften Woche an für jede Unterrichtswoche 1/36 des Jahresentgeltes auf schriftlichen Antrag hin nach Beendigung des Schuljahres erstattet.

9.5 Fällt der Unterrichts aus Gründen aus, die ||:chroma zu vertreten hat, z.B. auch Krankheit der Lehrkraft, wird am Schuljahresende (30.9.) 1/36 des Jahresentgeltes erstattet, wenn ||:chroma nicht mindestens 36 Unterrichtsstunden im abgelaufenen Schuljahr anbieten konnte.

9.6 Im Falle einer Kündigung ist das Entgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die Kündigung wirksam wird. Darüber hinaus bereits gezahltes Entgelt wird erstattet und zwar für jeden Monat 1/12 des Jahresentgeltes.

9.7 Anträge auf Stundung sind schriftlich unter Angabe von Gründen an ||:chroma zu richten. Eine Ermäßigung des Entgeltes aus sozialen Gründen kann auf schriftlichen Antrag hin gewährt werden. Die Gründe müssen belegt werden.

Die Schulordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.